

Stadtgemeinde Wörgl

Abt. FC
Bahnhofstraße 15
6300 Wörgl
email: a.lackstaetter@stadt.woergl.at
Tel.: 050 6300 1613
Gemeinde Nr. 70.531

**Anmeldung Hundesteuer**

Hundehalter+Tel.Nr.		
Anschrift		
Hunderasse		
Geschlecht		
Farbe		
Name des Hundes		
Chip Nr.		
Hundemarke Nr.		
Kunden Nr.		
	Ja	Nein
E-Mail-Adresse	☐	☐

Die Vorschreibung der Hundesteuer ergeht seitens der STG Wörgl/Abt. FC

Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden laut Landespolizeigesetz §6!

(8) Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Änderungen dieser Information sind innerhalb einer Woche der Behörde zu melden.

(9) Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet (Abs. 8 lit. a), hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) zu übermitteln.

Eine praktische Einheit ist entsprechend den bundesrechtlichen Vorgaben zu absolvieren:

Die Praxiseinheit ist innerhalb eines Jahres nach Aufnahme der Hundehaltung zu absolvieren.

Der Hund muss zum Zeitpunkt der Praxiseinheit mindestens sechs Monate alt sein.

Weitere Informationen zum Thema Sachkundenachweis finden Sie auf:

oesterreich.gv.at

23.09.2026

Datum

Unterschrift